



## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. April 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0012

### **Wohnungslosen Menschen eine kommunale politische Teilhabe ermöglichen**

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.02.2025 -  
- Aktualisierter Antragstext der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.03.2025 -

Es ist ungerecht, dass in Wiesbaden Bürger\*innen leben, die den politischen Diskurs aktiv und passiv kaum mitgestalten können. Eine besondere Gruppe sind die Wohnungslosen ohne Meldeadresse. Ihr Ausschluss vom aktiven und passiven Kommunalwahlrecht in Hessen steht im Widerspruch zur Verwirklichung des allgemeinen Wahlrechts. Während in anderen Bundesländern, beispielsweise Thüringen und Nordrhein-Westfalen, schon länger eine Eintragung in das Wähler\*innenverzeichnis möglich ist, um sich bei der Kommunalwahl politisch einzubringen, wird in Hessen gerade erst an der Einführung dieser Option gearbeitet: Nach der Änderung des Kommunalwahlgesetzes steht die Änderung der Kommunalwahlordnung noch aus. Damit Menschen, die in der Landeshauptstadt Wiesbaden fest verwurzelt und ein fester Bestandteil des kommunalen Lebens sind, von der Wahl der politischen Interessenvertretung auf kommunaler Ebene nicht länger ausgeschlossen werden, setzen wir uns für die Änderung der Kommunalwahlordnung ein. Weil wohnungslose Menschen ihr bereits vorhandenes Wahlrecht bei anderen Wahlen in Bund und Land kaum ausüben, möchten wir zudem wohnungslose Menschen über ihr Wahlrecht aufzuklären.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) sich im Hessischen Städtetag dafür einsetzen, dass die von der Landesregierung geplante Änderung der Kommunalwahlordnung zeitnah beschlossen wird, damit wohnungslose Menschen in Hessen ein aktives und passives kommunales Wahlrecht noch zu den Kommunalwahlen in Hessen 2026 erhalten.
- 2) Maßnahmen in Kooperation mit der Teestube ergreifen, um wohnungslose Menschen niedrigschwellig (z.B. in einfacher oder gängiger Fremdsprache) über ihr Wahlrecht aufzuklären und sie dabei unterstützen, ihr Wahlrecht auszuüben. Dafür sind besonders transparente und einfach verständliche Informationsstrukturen notwendig. Wohnungslose Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich am Aufbau dieser Strukturen zu beteiligen. Berichte in traditionellen und sozialen Medien sowie ein gezieltes Ansprechen wohnungsloser Menschen ist dafür notwendig.
- 3) Maßnahmen in Kooperation mit dem Wahlbüro und der Teestube vorzubereiten, um mit einer Änderung des Hessischen Kommunalwahlrechts die Registrierung wohnungsloser Menschen ohne Meldeadresse im Wähler\*innenverzeichnis sicherzustellen und mit Hilfe von rechtlichen wie wahlorganisatorischen Möglichkeiten niedrigschwellige Antragsstellungen zur Aufnahme in das Wähler\*innenverzeichnis zu ermöglichen (z.B. durch Sammelanträge).

**Änderung des Antrags der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 01.04.2025**

Ziffer 1 des Antrags wird zurückgezogen, da er durch Zeitablauf überholt ist.

---

**FWG/Pro Auto: Ergänzungsantrag - STVV vom 02.04.2025 - TO I/TOP 5 - Wohnungslosen Menschen eine kommunale politische Teilhabe ermöglichen**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge,

Punkt 1 (neu): berichten, wie viele Anfragen es von Seiten von Wohnungslosen gab, vom aktiven oder passiven Wahlrecht auf kommunaler Ebene Gebrauch zu machen

---

**Beschluss Nr. 0103**

I. Der Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto wird abgelehnt.

II. Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Der Magistrat möge

- 1) Maßnahmen in Kooperation mit der Teestube ergreifen, um wohnungslose Menschen niedrigschwellig (z.B. in einfacher oder gängiger Fremdsprache) über ihr Wahlrecht aufzuklären und sie dabei unterstützen, ihr Wahlrecht auszuüben. Dafür sind besonders transparente und einfach verständliche Informationsstrukturen notwendig. Wohnungslose Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich am Aufbau dieser Strukturen zu beteiligen. Berichte in traditionellen und sozialen Medien sowie ein gezieltes Ansprechen wohnungsloser Menschen ist dafür notwendig.
- 2) Maßnahmen in Kooperation mit dem Wahlbüro und der Teestube vorzubereiten, um mit einer Änderung des Hessischen Kommunalwahlrechts die Registrierung wohnungsloser Menschen ohne Meldeadresse im Wähler\*innenverzeichnis sicherzustellen und mit Hilfe von rechtlichen wie wahlorganisatorischen Möglichkeiten niedrigschwellige Antragsstellungen zur Aufnahme in das Wähler\*innenverzeichnis zu ermöglichen (z.B. durch Sammelanträge).

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2025

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .04.2025

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

in Vertretung  
Christiane Hinninger  
Bürgermeisterin